

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 7-8

Artikel: Zum Thema "Gesamtverteidigung" : der Bericht der Kommission EMD für strategische Fragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

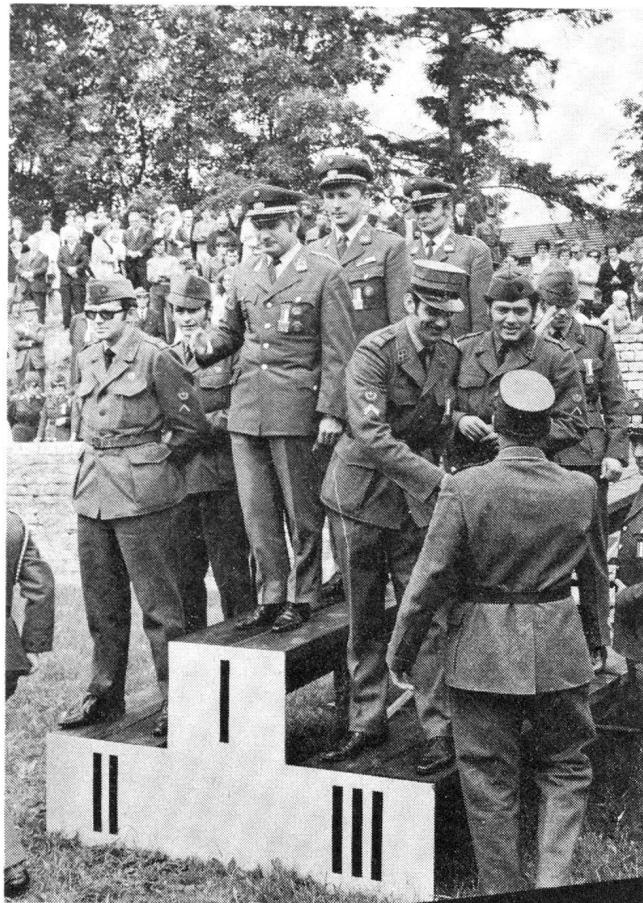
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die drei vordersten Patrouillen der Rangliste, das österreichische Bundesheer auf dem 1. Platz, flankiert von den beiden Patrouillen der Schweizer Armee auf dem 2. und 3. Platz
Photos: Greti Oechsli, Bern

mittag im Amphitheater von Vindonissa die militärisch kurze Rangverkündigung den Abschluss der erstmals in der Schweiz durchgeführten Europäischen Unteroffizierstage. Der Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Hans Roost, überbrachte die Grüsse von Bundespräsident Rudolf Gnägi, um die Bedeutung dieses kameradschaftlichen ausserdienst-

lichen Einsatzes und den hohen Leistungsstand der Wettkämpfe zu würdigen. Der Gemeindeammann von Windisch, Aldo Clivio, überbrachte an historischer Stätte die Grüsse von Bevölkerung und Behörden, um daran zu erinnern, dass im gleichen Stadion schon vor fast 2000 Jahren Soldaten des römischen Heerlagers ihre Wettkämpfe austrugen. Der Präsident der AESOR, Adj Uof Emil Fillettaz, Genf, unterstrich in seiner Ansprache, in die er auch den Dank und die Anerkennung an die Organisatoren einschloss, dass die Tage von Brugg den Unteroffizieren aus sechs Ländern auch Gelegenheit boten, sich näher kennen und schätzen zu lernen und damit auch einen praktischen Beitrag für den Frieden leisteten.

Im Einzelklassement der 52 Patrouillen ging der Sieg an eine Patrouille des österreichischen Bundesheeres, die, mit der Goldmedaille ausgezeichnet, 8524 Punkte realisierte, während im zweiten Rang mit Silbermedaille und 8230 Punkten die Mannschaft des Unteroffiziersvereins Zürichsee rechtes Ufer unter Führung von Wm Kurt Winkler folgt, die in den Ausscheidungen unter den SUOV-Patrouillen im 1. Rang stand. Den dritten Rang und die Bronzemedaille sicherte sich mit guten 8133 Punkten die Patrouille des UOV Grenchen unter Führung von Fw Paul Willmann. Vom vierten bis zum achten Rang folgen weitere fünf Patrouillen der Schweizer Armee, gefolgt von zwei österreichischen Patrouillen und einer deutschen Mannschaft, während im 12., 14. und 19. Rang die restlichen Patrouillen unserer Unteroffiziere zu finden sind. Die Rangliste gibt deutlich Auskunft über die Qualität der Patrouillen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, die unter den Vertretern des Auslandes allgemein grosse Beachtung fand.

Mit den drei besten Patrouillen, die 24 439 Punkte realisierten, ging der Nationenpreis verdient an die Schweizer Unteroffiziere, gefolgt von den Unteroffizieren des österreichischen Bundesheeres, die 23 831 Punkte realisierten. Die Österreicher gewannen auch als beste ausländische Mannschaft den Ehrenpreis des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, eine Neuenburger Pendule.

Zum Thema «Gesamtverteidigung»

Der Bericht der Kommission EMD für strategische Fragen

Kürzlich veröffentlichte das Eidg. Militärdepartement den umfangreichen und hochinteressanten Bericht der von Oberst i Gst und Prof. Dr. Karl Schmid präsidierten Kommission für strategische Fragen. Dazu äusserte sich das EMD in einigen einleitenden Bemerkungen, die wir hier mit einigen unwesentlichen Kürzungen wiedergeben. Im übrigen werden wir im einzelnen auf diesen für die Gesamtverteidigung hochwichtigen Bericht zurückkommen.

Grundlagen für eine strategische Konzeption

Im Frühjahr 1967 wurde dem Generalstabschef für die Ausarbeitung eines für den Bundesrat bestimmten Entwurfs zu einer strategischen Konzeption der Schweiz eine «Studienkommission für strategische Fragen» beigegeben. Diese mehrheitlich aus Persön-

lichkeiten, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen, zusammengesetzte Studienkommission, die von Professor Karl Schmid präsidiert wurde, erstattete am 14. November 1969 unter dem Titel «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» ihren Bericht. Wie dieser Titel zeigt, sah sich die Kommission veranlasst, die ihr aufgetragenen Arbeiten in

dem Sinn einzuschränken, dass sie nicht den Entwurf einer strategischen Konzeption schlechthin, sondern Grundlagen hiefür formulierte. Der Bericht als solcher kann und will weder ein fertiges und abschliessend definiertes strategisches Konzept, noch der Entwurf zu einem solchen sein; dazu ist der Problemkreis, der in eine solche Untersuchung einbezogen werden muss, zu umfassend und zu komplex. Es wurde vielmehr danach gestrebt, die Elemente zu einer strategischen Konzeption unseres Landes zu erarbeiten und zuhanden der verantwortlichen Stellen die Unterlagen und Materien zu beschaffen, die für eine weitere Bearbeitung des Problems und schliesslich zur Beschlussfassung notwendig sind. Auch in dieser Form stellt der Bericht eines jener grundlegenden Dokumente dar, deren die Landesregierung bedarf, um in bestimmten für unseren Staat lebenswichtigen Bereichen die fundierten Entscheidungen treffen zu können oder zum mindesten über die Voraussetzungen für solche Entscheidungen zu verfügen.

Konzeptionsentwurf folgt

Damit der Bericht seinen Zweck erfüllen kann, bedarf er einer sehr sorgfältigen, gründlichen Auswertung und Konfrontation mit den Gegebenheiten und Erfordernissen der verschiedenen Bereiche unserer militärischen und zivilen Landesverteidigung. In diesem Sinn hat der Bundesrat am 16. September 1970 beschlossen, ihn der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu überweisen, mit dem Auftrag, zu seinen Handen einen Entwurf zu einer strategischen Konzeption unseres Landes auszuarbeiten. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat ihre Arbeiten aufgenommen; sie hofft, ihren Bericht anfangs 1972 dem Bundesrat vorlegen zu können.

Acht Sachgebiete

Die Kommission Schmid hat ihre Arbeit bereits im Spätherbst 1969 abgeschlossen. Seither ist die Entwicklung auf verschiedenen Gebieten fortgeschritten, so dass verschiedene Aussagen und Anregungen des Berichts nicht mehr dem heutigen Stand der Dinge entsprechen; diese müssen in verschiedener Hinsicht als überholt gelten. Es sei insbesondere auf *acht Sachgebiete* hingewiesen, in denen inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt oder neue Entscheidungen getroffen wurden, die der Kommission Schmid noch nicht oder noch nicht vollständig bekannt sein konnten, die aber bei der heutigen Beurteilung der einzelnen Fragen berücksichtigt werden müssen.

Territorialdienstliche Organisation

Eine der Voraussetzungen für das Zusammenwirken der militärischen und zivilen Bereiche beim Vollzug der Gesamtverteidigung ist die *Neugestaltung der territorialdienstlichen Organisation*, die in zwei Etappen in den Jahren 1970 und 1971 verwirklicht wurde.

Probleme von besonderer Bedeutung stellen auch die Zusammenlegung der militärischen und zivilen Mittel für den Katastrophen- oder Kriegsfall. Auf den 1. Januar 1971 ist eine Neuordnung des *Sanitätsdien-*

stes in Kraft getreten, welche diesem Erfordernis Rechnung trägt. Auch die Bildung *totaler Versorgungs- und Transportdienste* ist in Angriff genommen worden. Der Aufbau eines nationalen *Warndienstes* bedarf noch weiterer Anstrengungen; immerhin ist mit der Indienstnahme des unter dem Sammelnamen «Florida» bekannten Frühwarnradar-Netzes und der Einrichtungen für die zentrale Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen eine wichtige Grundlage für einen nationalen Warndienst geschaffen worden.

Im Bereich der *Katastrophenhilfe im Inland* ist auf die vom Bundesrat im Januar 1970 beschlossene Schaffung einer Zentralstelle für Katastrophenhilfe beim Bundesamt für Zivilschutz hinzuweisen. Seit dem 1. Januar 1970 hält überdies die Luftschutztruppe, über das Jahr verteilt, mindestens eine verstärkte Kompanie im Instruktionsdienst, die für Katastropheneinsätze zur Verfügung steht.

In der Dienstverweigererfrage

sind ebenfalls Massnahmen an die Hand genommen worden, um für dieses ungelöste Problem eine annehmbare Lösung zu finden. Neben internen Arbeiten muss die Tagung erwähnt werden, die am 23./24. November 1970 Publizisten, Dienstverweigerer und Vertreter der Verwaltung auf dem Schloss Lenzburg vereinigte und an welcher das Problem der Schaffung eines Zivildienstes behandelt wurde. Diese Tagung stand insofern vor einer neuen Lage, als kurz vorher mit der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren des Münchensteiner Initiativkomitees betreffend Neuformulierung von Artikel 18 der Bundesverfassung begonnen worden war. Gestützt auf die Lenzburger Aussprache wird sich in Zukunft das Forum *Helvetica* unter allgemein-staatsbürgерlichen Gesichtspunkten eingehend mit der Dienstverweigererfrage befassen. Gleichzeitig soll eine interne Arbeitsgruppe des Militärdepartements die Lage prüfen, die sich aus einem Zustandekommen der Verfassungsinitiative für die Verwaltung ergibt.

Oswald-Bericht

Mit einer umfassenden Ueberprüfung der *Ausbildung und Erziehung der Armee* ist im Jahr 1969 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Oswald beauftragt worden. Gestützt auf ihren Bericht und den Antrag des Militärdepartements hat der Bundesrat einen Nachtrag 2 zum Dienstreglement genehmigt, der auf den 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist. Es handelt sich dabei — wie auch bei den Vorschriften, die auf den selben Zeitpunkt vom Militärdepartement und vom Ausbildungschef der Armee erlassen wurden — um Sofortmassnahmen, die vor allem den Dienstbetrieb und die militärischen Formen betreffen. Für grundlegende weitere Massnahmen, die insbesondere auf eine Hebung des Standes der Instruktionsoffiziere und -unteroffiziere, auf eine Verbesserung der Rekrutierung, die Schaffung neuer Ausbildungsplätze usw. abzielen, hat das Militärdepartement ein mittel- und langfristiges Verwirklichungsprogramm ausgearbeitet. In ihrer Gesamtheit sollen die Reformen die militärische Erziehung und Ausbildung noch konsequenter auf die Beherrschung des für den

Kampf Unerlässlichen ausrichten und dazu beitragen, die Disziplin in der Armee trotz des Wandels in der zivilen Umwelt zu festigen.

Im Bereich des Zivilschutzes

hat eine Ende 1965 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission für Zivilschutz am 30. Dezember 1970 ihren Bericht über die Anpassung der von der Gesetzgebung von 1962 und 1963 geprägten Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes eingereicht. Der Bundesrat hat im Januar 1971 von diesem Bericht «Zivilschutzkonzeption 1971» Kenntnis genommen und beschlossen, dass dieser zunächst im Stab und im Rat für Gesamtverteidigung weiter zu behandeln sei. Den eidgenössischen Räten soll in ähnlicher Weise, wie dies mit dem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung geschah, von der Konzeption des Zivilschutzes Kenntnis gegeben werden.

Für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge

ist in jüngster Zeit ein Ausbau der Rechtsgrundlagen an die Hand genommen worden. Die Revision des

Bundesgesetzes vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die in Bearbeitung steht, zielt in erster Linie in zwei Richtungen: Einerseits geht es darum, die Vorratshaltung an lebenswichtigen Gütern vermehrt den Gemeinden zu übertragen, um die Gemeinden in erhöhtem Mass von der täglichen Zufuhr unabhängig zu machen, und anderseits sollen die Übergangsmassnahmen von der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft verbessert werden.

Institut für Konfliktforschung?

In eine künftige strategische Konzeption der Schweiz muss auch der Fragenkomplex der *Konflikt- und Friedensforschung* einbezogen werden, worüber sich die Kommission Schmid in ihrem Bericht nicht äussert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat am 15. Juni 1970 beschlossen hat, für das mit dem Postulat von Nationalrat Arnold aus dem Jahr 1966 angeregte Schweizerische Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung eine Projektstudie ausarbeiten zu lassen. Mit dieser Aufgabe hat der Bundesrat alt Botschafter Roy Ganz beauftragt. Der Bericht von alt Botschafter Ganz soll in der nächsten Zeit dem Bundesrat vorgelegt werden.

Der Preis der Sicherheit

Unsere Militärausgaben und die sicherheitspolitische Lage Europas

Die Meinung, die Kosten unserer Landesverteidigung seien recht hoch, ist in unserem Land offenbar verbreitet. Dazu kommt, dass eine schwer abzuschätzende Zahl von Bürgern anscheinend Zweifel hegt, ob diese Ausgaben oder jedenfalls Ausgaben im heutigen Umfang notwendig seien. Diese Vorstellungen oder Zweifel widerspiegeln die Diskussion, zu welcher der Voranschlag des EMD im Nationalrat im vergangenen Dezember Anlass gab.

Diese Haltung gegenüber den Militärausgaben erklärt sich zunächst wohl daraus, dass man sich durch die absoluten Zahlen beeindrucken lässt. Man unterlässt es, diese Zahlen in den Rahmen der öffentlichen Ausgaben unseres Landes (Bund, Kantone, Gemeinden) hineinzustellen, sie, allgemeiner, zu unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten in Beziehung zu setzen. Die Optik wird dadurch verfälscht.

Stabile Militärausgaben

Sobald die Militärausgaben zur Entwicklung der gesamten Bundesausgaben in Beziehung gesetzt werden, wird deutlich, dass die relative Bedeutung der für militärische Zwecke unternommenen Anstrengungen — entgegen dem, was die Militärausgaben für sich allein betrachtet suggerieren mögen — abnimmt. So entsprachen die Ausgaben des EMD 1960 mehr als 35 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Mitte des letzten Jahrzehnts entsprachen sie

nur mehr 31 Prozent der Gesamtausgaben. Mittlerweile sind sie auf weniger als 25 Prozent abgesunken. Dieser sinkende Anteil der militärischen Aufwendungen an den Gesamtausgaben ist natürlich auf das wachsende Gewicht anderer Aufgaben des Bundes zurückzuführen. Berücksichtigt man die Teuerung, so haben sich die — absolut gesehen zunehmenden — Militärausgaben in Tat und Wahrheit etwa auf dem gleichen Niveau gehalten (0,4 Prozent reale Zunahme unter Einschluss der Teuerung).

Will man nun die Belastung beurteilen können, welche die Militärausgaben wirtschaftlich gesehen für unser Land bedeuten, so muss man sie mit dem Bruttosozialprodukt vergleichen. Die nachstehend aufgeführten Zahlen zeigen eindeutig, dass die bislang auf dem Gebiet der Landesverteidigung unternommenen Anstrengungen immer tragbar waren.

Jahr	Bundesausgaben	Militärausgaben	Militärausgaben in % (in Millionen Franken) des Bruttosozialprod.
1960	2601	924	2,49
1961	3267	1096	2,64
1962	3684	1264	2,74
1963	4083	1316	2,61
1964	4857	1466	2,64
1965	4920	1533	2,55
1966	5683	1653	2,56
1967	5874	1658	2,41
1968	6447	1598	2,16
1969	7081	1761	2,20